

# **Anmeldung und Betreuungsvertrag**

Betreuungsangebot "Verlässliche Grundschule" im Schuljahr 2025/2026 an Schultagen

**Grundschule Dettingen** 

**Bildungszentrum Gerstetter Alb** 

☐ Grundschule Heidenfingen ☐ Grundschule Gussenstadt				
Name, Vorname <b>Kind</b> :				
Geburtsdatum:				
Klasse:				
Name, Vorname <b>Mutter</b> :				
Anschrift:				
E-Mail:				
Telefon-Nr.:				
Sorgeberechtigt?	□ ja	☐ nein		
Alleinerziehend? (freiwillige Angabe – erforderlich nur, falls eine Beitragsermäßigung beantragt wird)	□ ja	□ nein		
Name, Vorname Vater:				
Anschrift:				
E-Mail:				
Telefon-Nr.:				
Sorgeberechtigt?	□ ja	☐ nein		
Alleinerziehend? (freiwillige Angabe – erforderlich nur, falls eine Beitragsermäßigung beantragt wird)	□ ja	□ nein		
Telefon-Nr. Notfall:				
Notfalladresse:				
Hausarzt (Name, Telefon-Nr.)				
Krankheiten/Allergien/Medikamente:				
Tetanusschutz vorhanden? □ja □nein □unbekannt				
Einwilligung in die Verarbeitung von G	esundheit	tsdaten		
☐ Ich willige ein, dass die oben gema Gerstetten und den Betreuungskräfter meines Kindes verarbeitet werden.		sundheitsangaben von der Gemeinde eßlich zum Zweck der sicheren Betreuun	g	
Hinweis: Ritte informieren Sie die hen	annte Pero	son darüher, dass ihre Kontaktdaten zum	<u> </u>	

Zweck der Notfallbenachrichtigung verarbeitet werden (Art. 14 DSGVO).

Bitte gewünschte Betreuungszeit und Schule ankreuzen:					
□ Bildungszentrum Gerstetter Alb 07.00 Uhr – 08.30 Uhr 12.05 Uhr – 13.00 Uhr	□Mo	□Di	□Mi	□Do	□Fr □Fr
□ <b>Grundschule Dettingen</b> 07.00 Uhr – 08.30 Uhr 12.00 Uhr – 14.00 Uhr 12.05 Uhr – 13.00 Uhr	□Mo	□Di	□Mi	□Do	□Fr
	□Mo	□Di	□Mi	□Do	□Fr
□ <b>Grundschule Heldenfingen</b> 07.00 Uhr – 08.30 Uhr 12.00 Uhr – 14.00 Uhr 12.05 Uhr – 13.00 Uhr	□Mo	□Di	□Mi	□Do	□Fr
	□Mo	□Di	□Mi	□Do	□Fr
☐ Grundschule Gussenstadt 07.00 Uhr – 08.30 Uhr 12.00 Uhr – 14.00 Uhr 12.05 Uhr – 13.00 Uhr  1. Anmeldung	□Mo	□Di	□Mi	□Do	□Fr
	□Mo	□Di	□Mi	□Do	□Fr
☐ Hiermit melde(n) ich/wir mein/unser Kind für das Schuljahr 2025/2026 verbindlich für die Verlässliche Grundschule während den Schulzeiten an					

Anmeldeschluss für die Betreuung ist der 21.09.2025.

#### 2. Elternbeitrag

Für das Angebot der außerschulischen Betreuung wird ein Elternbeitrag fällig, der als Pauschale, entsprechend der Anzahl der Kinder unter 18 Jahren, die gemeinsam im Haushalt leben erhoben wird. Geben Sie daher bitte alle Kinder mit Geburtsdatum in der untenstehenden Tabelle an, die unter 18 sind und in Ihrem Haushalt leben.

Unabhängig von der Anzahl der Betreuungsstunden melden Sie Ihr Kind für die Betreuung an und bezahlen dafür eine Pauschale entsprechend der Familienstaffel.

Folgende Pauschalen werden fällig:

Pauschale:	Betrag:	Namen und Geburtsdatum der Kinder unter 18 Jahren, die im gleichen Haushalt leben:
Pauschale 1 pro Kind	40 € / Monat	
1 Kind unter 18 J. im Haushalt		
Pauschale 2 pro Kind	30 € / Monat	
2 Kinder unter 18 J. im Haushalt		
Pauschale 3 pro Kind	20 € / Monat	
3 Kinder unter 18 J. im Haushalt		
Pauschale 4 pro Kind	10 € / Monat	
4 Kinder unter 18 J. im Haushalt		

unabhängig von der Anzahl der Betreuungsstunden

Das Monatsentgelt ist für die Monate September 2025 bis Juli 2026 jeweils zum Monatsersten im Voraus zu zahlen und wird durch die Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats abgebucht. Bei Zahlungsverzug behält sich die Gemeinde vor durch eine außerordentliche Kündigung das Betreuungsverhältnis zum Monatsende zu beenden.

#### 3. Betreuungszeiten an Schultagen

```
07.00 – 08.30 Uhr, Mo - Do in Gerstetten
12.05 – 13.00 Uhr Fr in Gerstetten

07.00 – 08.30 Uhr, 12.00 – 14.00 Uhr Mo - Do in Dettingen
12.05 – 13.00 Uhr Fr in Dettingen

07.00 – 08.30 Uhr, 12.00 – 14.00 Uhr Mo - Do in Heldenfingen
12.05 – 13.00 Uhr Fr in Heldenfingen

07.00 – 08.30 Uhr, 12.00 – 14.00 Uhr Mo - Do in Gussenstadt
12.05 – 13.00 Uhr Fr in Gussenstadt
```

Am ersten Schultag nach den Sommerferien ist die Betreuung ab 7 Uhr organisiert.

Die Gemeinde behält sich vor, bei mangelndem Bedarf die Betreuungszeiten bei unverändertem Entgelt zu kürzen. Eine Verminderung des Entgeltes erfolgt auf Grund der sehr hohen gemeindlichen finanziellen Förderung jedoch nicht. Auch bei zu geringen Anmeldungen behält sich die Gemeinde vor das Betreuungsangebot "Verlässliche Grundschule" nicht durchzuführen oder mit den Betreuungseinrichtungen in den anderen Ortsteilen zusammen zu legen.

In den Schulferien findet keine Betreuung statt. Für die Ferienbetreuung der Gemeinde Gerstetten ist eine separate Anmeldung notwendig, diese steht unter dem folgenden Link zur Verfügung: https://www.gerstetten.de/de/Wir-in-Gerstetten/Kinderbetreuung/Ferienbetreuung

#### 4. Verantwortungsbereich, Aufsichtspflicht

Der Verantwortungsbereich und Aufsichtspflicht der Betreuungskräfte beginnt mit der Übernahme der Kinder im Betreuungsraum bzw. Betreuungsort. Dieser bzw. diese enden mit Ablauf der Betreuungszeiten und Übergabe der Kinder durch die Betreuungskräfte an die Erziehungs-/Personenberechtigten.

Sofern die Erziehungs-/Personenberechtigten ihr schriftliches Einverständnis erteilt haben, dass das Kind allein die Betreuung verlassen darf, enden Verantwortungsbereich und Aufsichtspflicht mit dem Verlassen des Betreuungsraumes bzw. -ortes.

Eine vorzeitige Beendigung der Betreuung entgegen den vereinbarten Betreuungszeiten ist nur mit schriftlicher Erklärung der Erziehungs-/Personenberechtigten möglich.

Auf dem Weg zum Ort der Betreuung sowie auf dem Heimweg obliegt die Aufsichtspflicht allein den Erziehungs-/Personenberechtigten.

Soll ein Kind den Hin- oder Rückweg in Begleitung Dritter oder ohne Begleitung eines Erziehungs-/ Personenberechtigten antreten, ist hierfür den Betreuungskräften eine schriftliche Erklärung abzugeben.

Sollte ein Kind aufgrund eigener Veranlassung den Betreuungsort verlassen, endet ebenfalls die Aufsichtspflicht.

Wenn ein Kind die Betreuung nicht besuchen kann, ist das Betreuungspersonal rechtzeitig zu benachrichtigen.

In Gerstetten Telefon 07323/951861 In Dettingen Telefon 0160-96879310 In Heldenfingen Telefon 0151-54789194 In Gussenstadt Telefon 0171-7679336

Wir/ich stimmen hiermit zu, dass unser/mein Kind ohne Beaufsichtigung der Betreuungskraft sich während der Betreuung im Schulhof aufhalten darf.

### 5. Versicherung

Im Rahmen der oben beschriebenen Betreuung besteht für die Kinder über die Württembergische Gemeinde-Versicherung a.G. subsidiärer Haftpflichtversicherungsschutz.

Alle Unfälle, die auf dem Hin- oder Rückweg vom Betreuungsort eintreten, sind der Einrichtung unverzüglich zu melden.

#### 6. Rücksprache mit den Betreuungskräften

Telefonate bzw. Rücksprachen vor Ort mit den Betreuungskräften sollen nur im Notfall während den Betreuungszeiten geführt werden.

#### 7. Mittagessen / Essen und Trinken

Das Mittagessen ist über das jeweilige Buchungssystem der örtlichen Grundschule zu buchen und zu bezahlen. In Dettingen ist das beigefügte SEPA-Lastschriftmandat zu beachten.

Über das Bildungs- und Teilhabepaket BuT können Leistungsempfänger nach SGB II die Übernahme der Kosten für das Mittagessen beantragen. Antragsvordrucke erhalten Sie beim zuständigen Jobcenter. Die Gutscheine sind dann in der jeweiligen Schule abzugeben.

Die Erziehungs-/Personenberechtigten haben im Übrigen dafür Sorge zu tragen, dass Ihr/Ihre Kind/ Kinder für die Dauer der Betreuung mit ausreichend Essen und Trinken versorgt ist/sind.

### 8. Mitgebrachte Gegenstände, Bekleidung, Spielzeug u. a.

Es bestehen seitens der Gemeinde keine Einwände, wenn Bücher, Spielzeug o. ä. von den Kindern zur Betreuung mitgebracht werden. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass dies auf eigene Gefahr erfolgt. Die Gemeinde übernimmt für diese Gegenstände keine Haftung.

Auch für den Verlust, die Beschädigung und die Verwechslung der Garderobe und anderer persönlicher Gegenstände wird keine Haftung übernommen.

## 9. Ausschluss bei Fehlverhalten und unentschuldigter Abwesenheit

Bei wiederholtem Fehlverhalten gegenüber anderen Kindern, Betreuungskräften oder sonstigen in der Schule tätigen Personen kann durch mündliche Anordnung der Betreuungskraft ein Ausschluss aus der Betreuung erfolgen.

Die Erziehungs-/Personenberechtigten werden von der Betreuungskraft umgehend verständigt das Kind abzuholen.

Bei grobem Fehlverhalten wie z.B. Beleidigungen, Tätlichkeiten oder wenn es die Betreuungssituation in der Gemeinde erfordert, behält sich die Gemeinde vor, den Betreuungsvertrag mit sofortiger Wirkung aufzulösen. Die Betreuungsverpflichtung endet dann zeitgleich.

Die Anmeldung ist verbindlich. Sollte Ihr Kind mehrmals unentschuldigt fehlen behalten wir uns einen Ausschluss aus der Betreuung vor.

#### 10. Änderungen von Anmeldedaten

Änderungen zu Anschrift, Telefon-Nr., Hausarzt u. a. sind unverzüglich der Gemeindeverwaltung und den Betreuungskräften mitzuteilen.

#### 11. Änderungen Betreuungsvertrag

Anmeldungen/Änderungen sind monatlich, schriftlich bis spätestens zum 20. des Monats im Rathaus möglich.

#### 12. Kündigung

Die Erziehungs-/Personenberechtigten können das Vertragsverhältnis mit einer Frist von vier Wochen zum Monatsende schriftlich kündigen. Ansonsten endet dieser Betreuungsvertrag zum Ende des Schuljahres am 29.07.2026

## 13. Einverständniserklärung

Unser Sohn/unsere Tochter darf nach Ende der Betreuungszeit alleine nach Hause gehen.

Unser Sohn/unsere Tochter wird abgeholt.

Hiermit bestätige ich/wir, dass alle oben gen	annten Angaben korrekt
sind. Gerstetten, den	XUnterschrift des/der Erziehungs-/Personenberechtigte

#### 14. Datenschutzinformation

Die Information zur Datenerhebung (Datenschutzinformation) zur Schülerbetreuung "Verlässliche Grundschule", habe ich/wir zur Kenntnis genommen.

# 

Bitte ausgefüllt und unterzeichnet zurück an die Gemeinde Gerstetten: per Post: Gemeinde Gerstetten, z.Hd. Hauptamt, Wilhelmstraße 31 in 89547 Gerstetten Bei Rückfragen steht Ihnen Fr. Matzkovits unter 07323 84-151 bzw. <a href="mailto:claudia.matzkovits@gerstetten.de">Claudia.matzkovits@gerstetten.de</a> oder Fr. Brühl unter 07323 84-150 bzw. <a href="mailto:matzkovits@gerstetten.de">Maren.Bruehl@gerstetten.de</a> zur Verfügung!

Version: August 2025



# Zahlungsempfänger:

Gemeinde Gerstetten Gemeindekasse Wilhelmstraße 31 89547 Gerstetten

# Erteilung einer Einzugsermächtigung und eines SEPA-Lastschriftmandats

<u>Kontoinhaber</u>	
Name, Vorname	
Wohnort, Straße	
ggf. vom Kontoinhaber abweichender Zahlu	ingspflichtiger (Schuldner It. Bescheid)
Bankverbindung:	
IBAN	BIC
Bezeichnung der Bank	Name des Kontoinhabers
gezogene(n) Lastschrift(en) einzulösen.	t an, die von o.g. Zahlungsempfänger auf mein Konto Mir ist bekannt, dass ich innerhalb von acht Wochen, ie Erstattung des belasteten Betrages verlangen kann. stitut vereinbarten Bedingungen.
Elternbeitrag Verlässliche Grundschu	ile Schuljahr 2025/2026
Beitrag Mittagessen Grundschule De	ttingen Schuljahr 2025/2026
Ort, Datum	Unterschrift